




Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden



Geschäftszeichen 000.257.003-  
Bearbeiter Bürgerbüro  
Durchwahl 0611/368-2368  
Datum 24.07.2020

**Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)  
hier: Anspruch auf Informationszugang**

**Ihre Anfrage zur Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung beim  
Hessischen Schulportal**

Sehr geehrte(r) 

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 27. Juni 2020 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Sie begehren nachfolgende Informationen:

„Auf welcher Grundlage der Rechtmäßigkeit gemäß DSGVO Artikel 6 erfolgt die Datenverarbeitung personenbezogener Daten einzelner Schüler\*innen und Lehrer\*innen im Rahmen der Nutzung/des Einsatzes des Hessischen Schulportals? Wer ist dabei gegenüber den Schüler\*innen und Lehrer\*innen jeweils der/die Verantwortliche im Sinne der DSGVO?“

Ich bitte um Einsicht in die entsprechende Dokumentation bzw. die Muster/Vorlagen zu dieser - mutmaßlich in Form von Verzeichnissen von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO - oder um entsprechende Beratung im Sinne des HDSIG §85, Abs. 2 zur konkreten Erfragung der genannten Informationen.“

Der Anspruch auf Informationszugang nach § 80 Abs. 1 HDSIG erstreckt sich auf vorhandene amtliche Informationen. Soweit der Antrag die Mitteilung von rechtlichen Auskünften oder Bewertungen beinhaltet, unterliegen diese nicht dem Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG. Somit kann Ihrem Antrag dahingehend nicht entsprochen werden.

Für die von Ihnen gewünschte Einsicht in entsprechende Unterlagen ist das Hessische Kultusministerium nicht die informationspflichtige Stelle. Daher können die Informationen nicht gegeben werden. Die zuständige Stelle ist die Hessische Lehrkräfteakademie, Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie nicht einverstanden sind, dass Ihre mitgeteilten Daten zu Ihrer Person an Dritte weitergeleitet werden. Eine Datenweiterleitung – über die o. g. Speicherung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung hinausgehend – ist zur Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums

(<https://kultusministerium.hessen.de/datenschutzhinweise-hessisches-kultusministerium>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Meyer', is written over a horizontal line.

Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums